



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02641**
Datum: 29.04.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.04.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zum Beschluss zur Verlängerung des Namensrechte- und Sponsoringvertrags sowie zur Kapazitätserweiterung und zum Einbau eines modernen Sportbodens in der SWH.arena (VIII/2025/02070)

Beschlussvorschlag:

1. Vorbehaltlich einer Verlängerung des Pachtvertrags zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Bäder Halle GmbH (BHG) über die Nutzung der SWH.arena bis zum 31.12.2030 stimmt der Stadtrat der Erweiterung der Zuschauerkapazität auf mindestens 1.500 Zuschauerplätze in der SWH.arena und der damit verbundenen Pachtzinserhöhung zu. Der Beschluss steht unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2026.
2. Vorbehaltlich einer Verlängerung des Pachtvertrags zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Bäder Halle GmbH (BHG) über die Nutzung der SWH.arena bis zum 31.12.2030 und unter der Voraussetzung der Zustimmung zu Punkt 1 stimmt der Stadtrat dem Einbau eines modernen Glassportbodens in der SWH.arena und der damit verbundenen Pachtzinserhöhung zu. Der Beschluss steht unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2026 **sowie unter dem Vorbehalt einer verbindlichen Förderzusage über mindestens 50 v. H. der förderfähigen Ausgaben für das Vorhaben.**
3. Der Stadtrat stimmt der Verlängerung des Namensrechte- und Sponsoringvertrags mit der Stadtwerke Halle GmbH zur Übertragung der Namensrechte an der SWH.arena zu unveränderten finanziellen Konditionen ab dem 01.07.2026 bis zum 31.12.2030 zu.

gez. Ferdinand Raabe
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die geplante Investition der Bäder Halle GmbH in einen modernen Glassportboden in der SWH.arena ist grundsätzlich nachvollziehbar. Gleichwohl ist die damit einhergehende Erhöhung des Pachtzinses vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage der Stadt Halle (Saale) als äußerst kritisch zu bewerten. Die finanzielle Situation der Stadt Halle (Saale) ist nach wie vor maximal angespannt und lässt nur einen sehr begrenzten Handlungsspielraum zu. In Anbetracht bestehender struktureller Defizite sowie steigender Pflichtausgaben ist eine konsequente Priorisierung sämtlicher Aufgaben nach ihrer Dringlichkeit und Finanzierbarkeit erforderlich.

Der Einbau des Glassportbodens stellt zwar eine sinnvolle Maßnahme dar, ist jedoch im Vergleich zu anderen zwingenden Aufgaben der Daseinsvorsorge nachrangig einzuordnen. Laut einer Kostenschätzung entstehen durch diese Modernisierungsmaßnahme Kosten in Höhe von 1,72 Millionen Euro. Davon sollen die Vereine, die die Halle derzeit nutzen, und die Stadt Halle (Saale) jeweils ungefähr die Hälfte tragen. Die daraus resultierende Erhöhung des Pachtzinses würde den ohnehin strapazierten Haushalt über mehrere Jahre mit insgesamt mindestens rund 800.000 Euro belasten, was an anderer Stelle zu Kürzungen oder Verschiebungen notwendiger Maßnahmen führen könnte.

In Anbetracht dessen erscheint es sachgerecht, die vorgeschlagene Investition unter den Vorbehalt der Einwerbung von Fördermitteln zu stellen. Dies hat eine signifikante Reduktion der finanziellen Belastung für den städtischen Haushalt zur Folge. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, die Maßnahme umzusetzen, sofern eine angemessene externe Finanzierung sichergestellt werden kann.